

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **02.04.2014**, 17:03 Uhr - 17:20 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Teresa Küppers, Karin Reismann, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann
(Vertretung für Frau Helga Bennink)

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE.

Fatma Kirgil

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Helga Bennink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Marliese Kosmider (CDU), Fritz Pfau (UWG/ÖDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 02.04.2014

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|--|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0234/2014</u>
III | 2.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat: A-R/0002/2014
"Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts vornehmen - Regionales Einzelhandelskonzept voranbringen" |
| <u>V/0230/2014</u>
V | 2.2. | Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0003/2014
"Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen - regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen" |
| <u>V/0197/2014</u>
I | 3. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster |
| <u>V/0194/2014</u>
I | 4. | Erfahrungsbericht zur Speakers' Corner an der Engelschanze/Windthorststraße |
| <u>V/0203/2014</u>
I | 5. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2014) |
| <u>V/0198/2014</u>
II | 6. | Reform des Zuschusswesens der Stadt Münster - Zwischenbericht - |
| <u>V/0285/2014/1</u>
<u>V/0285/2014</u>
II | 7. | Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster |

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| <u>V/0102/2014</u>
II | 8. | Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
Rösnerstraße 10
- Baubeschluss |
| <u>V/0163/2014</u>
III | 9. | Leitsystem Skulpturensammlung |
| <u>V/0245/2014</u>
IV | 10. | Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung
Münster in der NS-Zeit |
| <u>V/0096/2014</u>
V | 11. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des
Jobcenters Münster 2014 |
| <u>V/0186/2014</u>
V | 12. | Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie
Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein
Erinnerungswald in Münster |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|---|-----|---|
| <u>V/0636/2013</u>
OB | 13. | Europäische Charta für die Gleichstellung von
Männern und Frauen auf lokaler Ebene -
Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und
Aktionsplan 2013 - 2015 |
| <u>V/0251/2014</u>
OB | 14. | Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden
Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf,
Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der
Projekte Kompetenzzentrum Münsterland
(Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen
in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen
des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne
Anschluss" |
| <u>V/0237/2014</u>
OB | 15. | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt
Münster |
| <u>V/0199/2014</u>
I | 16. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2014 |
| <u>V/0049/2014</u>
I | 17. | Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster |
| <u>V/0263/2014/1</u>
<u>V/0263/2014</u>
I | 18. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung
von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster
für die Gemeinde Everswinkel |
| <u>V/0160/2014</u>
I | 19. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerweh-
gerätehauses für den Löschzug Handorf der
Freiwilligen Feuerwehr Münster |

<u>V/0249/2014</u> II	20.	Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012
<u>V/0032/2014</u> II	21.	Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck
<u>V/0246/2014</u> II	22.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013
<u>V/0190/2014</u> II	23.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2014
<u>V/0039/2014</u> II	24.	Sozialgerechte Bodennutzung in Münster
<u>V/0792/2013/1</u> <u>V/0792/2013</u> II	25.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0218/2014</u> II	26.	Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte Auf dem Dorn 14, Münster - Baubeschluss -
<u>V/0127/2014</u> II	27.	Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 - Baubeschluss -
<u>V/0089/2014/1</u> <u>V/0089/2014</u> II	28.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0115/2014/1</u> <u>V/0115/2014</u> III	29.	Baulandprogramm 2014 - 2020
<u>V/0166/2014</u> III	30.	Städtisches Stadion Hammer Straße - Neubau Sitzplatztribüne Westkurve, Ergebnis der Machbarkeitsstudie
<u>V/0941/2013</u> III	31.	Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014
<u>V/0137/2014/1</u> <u>V/0137/2014</u> III	32.	Auslobung und Mittelbereitstellung zum städtebaulichen Gutachterverfahren Oxford-Kaserne - Konversion Oxford-Kaserne -
<u>V/0173/2014</u> III	33.	Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing
<u>V/0292/2014</u> III	34.	Stadt feste ab 2015

<u>V/0090/2014/1</u> <u>V/0090/2014</u> IV	35.	Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
<u>V/0091/2014</u> IV	36.	Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015
<u>V/0275/2014</u> IV	37.	Festival FLURSTÜCKE 2015 hier: Mittelbereitstellung
<u>V/0184/2014</u> IV	38.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theaters Münster für das Wirtschaftsjahr 2012/2013
<u>V/0030/2014</u> IV	39.	Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster
<u>V/0210/2014</u> IV	40.	Flexible Kindertagesbetreuung in Münster
<u>V/0092/2014/1</u> <u>V/0092/2014</u> IV	41.	Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck
<u>V/0161/2014</u> IV	42.	Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztag- Förderinseln
<u>V/0172/2014</u> IV	43.	Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15
<u>V/0183/2014</u> IV	44.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel
<u>V/0981/2013</u> IV	45.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen
<u>V/0122/2014</u> IV	46.	Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"
<u>V/0135/2014</u> IV	47.	Trägerausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kieseckampweg
<u>V/0252/2014</u> IV	48.	Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg
<u>V/0093/2014</u> V	49.	Jahresbericht der Arbeit der Ombudsstelle

<u>V/0980/2013</u> V	50.	Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)
<u>V/0193/2014</u> V	51.	Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014
<u>V/0086/2014</u> V	52.	Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung für das Jahr 2014
<u>V/0143/2014</u> V	53.	Leitbild der Kommunalen Stiftungen und Leitbild der FreiwilligenAgentur
	54.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0174/2014</u> V	54.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0175/2014</u> V	54.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0176/2014</u> V	54.3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0177/2014</u> V	54.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
<u>V/0228/2014</u> V	55.	Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof
<u>V/0241/2014</u> V	56.	Sozialmonitoring: Konkretisierung und weiteres Verfahren
<u>V/0270/2014/1</u> <u>V/0270/2014</u> V	57.	Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen
<u>V/0062/2014</u> V	58.	Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster
<u>V/0140/2014</u> V	59.	Zielvereinbarung 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
<u>V/0239/2014</u> V	60.	Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 - 2017
<u>V/0991/2013</u> V	61.	Luftreinhalteplan Münster 2014

<u>V/0448/2013/2</u> <u>V/0448/2013/1</u> <u>V/0448/2013</u> V	62.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Satzungsbeschluss
	63.	Bauleitplanung
	63.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0196/2014</u> III	63.1.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0158/2014</u> III	63.1.2.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	63.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0812/2013</u> III	63.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
	63.3.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0066/2014</u> III	63.3.1.	Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	63.4.	Stadtbezirk Ost
<u>V/0274/2014</u> III	63.4.1.	Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0293/2014</u> I	64.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	65.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.03 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** teilte mit, dass die Vorlage

V/0102/2014
II

8. Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
Rösnerstraße 10
- Baubeschluss

von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung **V/0234/2014**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat: A-R/0002/2014
"Aktualisierung und Fortschreibung des
Einzelhandelskonzepts vornehmen - Regionales
Einzelhandelskonzept voranbringen"**

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster zu aktualisieren und dem neu gewählten Fachausschuss vorzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit den Münsterland-Kommunen Gespräche über ein regionales Einzelhandelskonzept aufzunehmen.“

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster zu aktualisieren und dem neu gewählten Fachausschuss vorzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit den Münsterland-Kommunen Gespräche über ein regionales Einzelhandelskonzept aufzunehmen.

2. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag an den Rat Nr. A-R/0002/2014 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0230/2014**

Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0003/2014

"Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen - regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen"

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat um wohlwollende Behandlung dieses Themas.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Frau Kirgil):

„I. Sachentscheidung:

1. Unter Berücksichtigung des zweigeteilten Arbeitsmarktes in Münster (Fachkräftemangel auf der einen Seite, hohe Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden auf der anderen Seite) sowie der ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ und dem immer schwieriger werdenden ‚Übergang von der Schule in die Berufsausbildung‘ wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,
 - 1.1 ob in regelmäßigen Abständen zu einer ‚Arbeitsmarkt-Konferenz‘ eingeladen werden soll, die sich mit der aktuellen, aber auch der langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befasst, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden; Teilnehmende auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite können u. a. das Jobcenter Münster, die Agentur für Arbeit, die beruflichen Weiterbildungsinstitutionen und andere, mit der Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden befassten Institutionen und auf der Nachfrageseite Experten, Entscheider und Multiplikatoren (u. a. IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, Wirtschaftsförderung, Gewerkschaften) der münsterschen Wirtschaft sein; die Politik soll durch die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss vertreten sein;
 - 1.2 ob eine Ausweitung der bestehenden Netzwerke unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen tatsächlich erforderlich erscheint oder ob die geplante Arbeitsmarkt-Konferenz als Ersatz für eines der bestehenden Netzwerke einberufen werden soll.
2. Mit der Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 1 ist der Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0003/2014 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung hat unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, vor allem in Bezug auf den erforderlichen Personalhaushalt. Eine quartalsweise Einberufung der Arbeitsmarktkonferenz bindet Personalkosten in Höhe von mindestens 9.000,00 € und

Sachkosten (Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Kosten für Bewirtung, etc.) in Höhe von 2.000,00 €.

Im Rahmen der Mittelbereitstellung des Bundes für Personalkosten werden die Kosten i. H. v. 84,8 % durch den Bund getragen. Die Sachkosten werden aus der Sachkostenpauschale übernommen, die ebenfalls über die Mittelbereitstellung des Bundes gedeckt ist. Beide Kostenpunkte werden aus dem vorhandenen, laufenden Personal- und Sachkostenbudget getragen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0197/2014**

**Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit
Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten
bei der Stadt Münster**

Herr **Klas** wies darauf hin, dass hier die Möglichkeit bestehe, die Außenarbeitsplätze im Blick zu behalten und besonders zu fördern.

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0194/2014**

**Erfahrungsbericht zur Speakers' Corner an der
Engelenschanze/Windthorststraße**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0203/2014**

**Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung
2014)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2014 zum Thema ‚Einfach leben – neue Wege gehen‘ werden folgende Zuschüsse gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt €	Zuschuss €
01/2014/V	Vamos e.V. u.a.	Veranstaltungsreihe innerhalb der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 'Einfach leben – neue Wege gehen' - Auftaktveranstaltung / Podiumsdiskussion - Poetry-Slam - Abschlussveranstaltung / Konzert der Band 'Strom und Wasser'	5.400,00	1.200,00
03/2014/V	Kulturgrün e.V.	aFarm – eine künstlerische Installation von Wilm Weppelmann - Zweites Kapitel: 'Was ich brauche!' - Aufbauphase mit Wasserversorgung des Gartens	500,00	500,00

		- Beginn des künstl. Projektes 'What I need! Was ich brauche!' - Veranstaltungsprogramm mit Begleitveranstaltungen - Abschlussperformance		
09/2014/V	Eine-Welt-Forum Münster e.V. + Cactus Junges Theater	'Im Quadrat' – Theaterstück zum Thema 'Einfach Leben – neue Wege gehen'	500,00	400,00
11/2014/V	Kulturquartier IG / halle. 8	'Gelebter Wandel' ein Projekttag zum Thema 'Einfach leben - neue Wege gehen mit Vortrag und Diskussion	500,00	300,00
12/2014/V	Nütec e.V. Münster und Umweltforum Münster	Workshop: 'Produktlebensdauer erhöhen statt neu kaufen – Ein Erfahrungsaustausch vorhandener Initiativen, Projekte und (Klein-) Unternehmer in Münster'	500,00	200,00
22/2014/V	Waldschule Münsterland e.V.	Ernte teilen	500,00	250,00

2. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen der Veranstaltungsreihe 2014 wird kein Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
02/2014/V	The Global Experience	Videoclips zum Thema 'Einfach Leben – neue Wege gehen'

3. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Einzelprojektes 2014 wird unter dem Vorbehalt, dass nach Abschluss der Veranstaltungsreihe noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, folgender Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt €	Zuschuss €
01/2014	Mutoto e.V.	Mutoto – Filmdiskussions-Abend: 'Musafri-Reisende'	620,00	250,00

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenar- beit	2014	3.100,00	

Zeile	16	Sonstige Aufwendungen“	ordentliche			
-------	----	---------------------------	-------------	--	--	--

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0198/2014**

**Reform des Zuschusswesens der Stadt Münster -
Zwischenbericht -**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0285/2014/1
V/0285/2014**

**Überarbeitung der Gebäudeleitlinien der Stadt
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügten überarbeiteten Gebäudeleitlinien der Stadt Münster - Stand 26.03.2014 - werden für die Bereitstellung für Bedarfe von städtischen Ämtern und Einrichtungen in Gebäuden zugrunde gelegt (Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0285/2014/1 = Anlage 1 der Originalniederschrift).

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0102/2014**

**Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes
Rösnerstraße 10
- Baubeschluss**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0163/2014**

Leitsystem Skulpturensammlung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Umsetzung des Projektes ‚Leitsystem Skulpturensammlung‘ der ‚Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.‘ durch die Agentur Lohnzich Kommunikation nach deren Konzept vom 28.01.2014 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt ‚Leitsystem Skulpturensammlung‘ Kosten in Höhe von rund € 100.000,-- entstehen, die durch Eigenmittel der ‚Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.‘ (50 % = € 50.000,--), durch Fördermittel des Bundes sowie des Landes NRW (25 % = € 25.000,--) und Mittel der Stadt Münster (25 % = € 25.000,--) getragen werden.

Pflege und Wartung der Beschilderung und der App werden von den ‚Freunden des Museums für Kunst und Kultur Münster e. V.‘ getragen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0245/2014	Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0096/2014	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Rat beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0837/2013) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt. Im Fall einer Überschreitung dieses Rahmens will der Rat bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitstellen (Beschluss vom 11.12.2013, V/0622/2013).“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0186/2014	Fortsetzung des Hochzeitswaldes Münster sowie Schaffung einer Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.1. zur Fortführung des Projektes Hochzeitswald eine geeignete städt. Fläche zur Verfügung zu stellen;
- 1.2. das Projekt ‚Stätte der Erinnerung – Ein Erinnerungswald in Münster‘ gem. A-R/0014/2013 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) aufzugreifen und zur Ermittlung der Nachfrage (Startphase) zunächst auf der öffentlichen Grünfläche zwischen dem Gievenbecker Weg und dem Rudolf-Steiner-Weg als ‚Startfläche‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) zu beginnen. Das Ergebnis der Startphase ist in einem Bericht zu erläutern.
- 1.3. eine geeignete Fläche von ca. 2 ha zur Vorbereitung des Erinnerungswaldes (Projektphase) zu reservieren und für die zeitnahe Umsetzung planerisch vorzubereiten.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0014/2013 mit dieser Vorlage erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Hochzeitswaldes und der Startphase des Erinnerungswaldes im Rahmen des Haushaltes abgedeckt ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwendungen	2014 ff	9.100	jährliche Unterhaltung Hochzeitswald
Aufwendungen	Zeile 13	Sonst. ordentliche Aufwendungen	2014 und 2015	1.200	jährliche Unterhaltung Startphase Erinnerungswald“

Punkt der Tagesordnung

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 13 der Tagesordnung V/0636/2013

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013 - 2015

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0251/2014

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 72.000 € an den Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der unten näher beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch den Rat sowie nach Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	72 000	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2014 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 ‚Immobilienmanagement‘. Nach Rückfluss der Darlehenssumme erfolgt ein entsprechender Ausgleich in der Produktgruppe 0111.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0237/2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Münster
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2012 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.487.714.074,58 € und einem Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 18.469.907,80 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage übertragen worden ist.
4. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0199/2014**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2014**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0049/2014**

**Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt
Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen Münster-Südost, Münster-Mitte, Münster-Hiltrup und des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost	04.02.2014
Bezirksvertretung Münster-Mitte	25.02.2014
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	13.03.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

- § 10 ‚Verhalten auf den Marktplätzen‘ lfd. Nr. 2
Insbesondere ist es unzulässig, (...) Werbematerial für Produkte und kommerzielle Veranstaltungen auf den Märkten zu verteilen, auszulegen oder auf sonstige Art und Weise zugänglich zu machen;
- § 11 ‚Marktausweise; Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen‘, letzter Satz (....) Ausnahmen von diesen –**Verboten Bestimmungen** kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Anlage 2) aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 11 ‚Marktausweise; Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen‘, letzter Satz (....) Ausnahmen von diesen ~~Verboten~~ **Bestimmungen** kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Anlage 2) aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Frau **Wendland** bat über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung abzustimmen.

Es herrschte Einvernehmen darüber, dass die abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen nicht aufgegriffen werden.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 11 ‚Marktausweise; Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen‘, letzter Satz (...) Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0263/2014/1 V/0263/2014	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel zu (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0160/2014	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0249/2014	Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat nimmt den Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0032/2014	Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beauftragt die Wohn+Stadtbau GmbH (W+S), die Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck zu erwerben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Grundstücksankaufs ausschließlich durch die W+S erfolgt. Der W+S wird empfohlen, einen Teil der so erworbenen Flächen an Wohnungs-Genossenschaften / Wohnungs-Gesellschaften /

Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen/Dritte weiterzuveräußern, damit auch diese Gelegenheit erhalten, dort Wohnraum zu schaffen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung und die W+S, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) über den Erwerb der Oxford-Kaserne unter Berücksichtigung der am 07.11.2012 (Vorlage V/0579/2012) beschlossenen Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu verhandeln.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auch für das Offizierskasino, das dem Eingangsbereich der Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße gegenüber liegt, von dem sog. ‚Erstzugriffsrecht‘ der Stadt Münster Gebrauch gemacht werden soll.
4. Die Geschäftsführung der W+S hat bei wichtigen Entscheidungen, die im Sinne von Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der späteren Verwendung der Grundstücke stehen, die Zustimmung des Rates der Stadt Münster (als Organ der Alleingesellschafterin der W+S) einzuholen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Konversionsflächen der Aufgabengliederung entsprechend der Planungsverwaltung in Rückkoppelung zum zuständigen Fachausschuss, dem ASSVW, obliegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0246/2014	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0190/2014	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2014
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2014 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,4 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0039/2014**

Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0792/2013/1
V/0792/2013**

**Verwertung der städtischen Immobilie
Herwarthstraße/von-Steuben-Straße**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Die städtische Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße wird für städtische Zwecke, insbesondere für Zwecke der VHS, der schulpyschologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik, nicht benötigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Liegenschaft entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 06.07.2010 (vgl. Vorlagen-Nr.: V/0483/2010), welcher auf Grund mehrerer Prüfaufträge, ob der Standort für stadtinterne Bedarfe benötigt wird, ausgesetzt wurde, fortzusetzen. Für die Immobilie ist ein erneutes öffentliches Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Die Ausschreibung soll möglichst kurzfristig auf der Basis des zu überarbeitenden Exposés der vorangegangenen Ausschreibung erfolgen ohne vorherige Zustimmung zum Exposé durch den Ausschuss für Stadtplanung, -entwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung durchzuführen nachdem sie den Fraktionen Gelegenheit gegeben hat, das überarbeitete Exposé zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Hörsterplatz als gemeinsamen Standort für die VHS, die Westfälische Schule für Musik und Schulpyschologische Beratungsstelle zu prüfen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0218/2014**

**Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte
Auf dem Dorn 14, Münster
- Baubeschluss -**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Umnutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule in eine 3-Gruppen Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 17.02.2014, ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift). Die Rahmenstruktur wird entsprechend der aktuellen Bedarfe im Stadtteil festgelegt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahme keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (sh. auch Anlage 2).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April/Anfang Mai 2014 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2014, mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2014/2015, erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.
5. Der Teilbeschluss zur Errichtung der Kita in Systembauweise vom 17.04.2013 (Vorlage V/0171/2013) wird in dem Teil der Systembauweise aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17.02.2014 in Höhe von 944.100,- Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 51.450,- Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 5).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen	4700	Umb. Kita Augsutin-Wibbelt-Schule	2014	800.100	Ehemalige Finanzstelle Neubau Kita Roxel a. d. Dorn
Investitions- maßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0224	Zuschuss Kita Augustin-Wibbelt-Schule	2014	144.000	Zuschuss zur Ausstattung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				944.100	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	7.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	18.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	7.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	18.170	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				51.450“	

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0127/2014**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
- Baubeschluss -**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0089/2014/1
V/0089/2014**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)‘ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage V/0089/2014 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 22/2014 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die Straßen Von-Bissendorf-Weg und Bökenkamp von der Stadt Münster reinigen zu lassen, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 29 der Tagesordnung
V/0115/2014/1
V/0115/2014

Baulandprogramm 2014 - 2020

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 30 der Tagesordnung
V/0166/2014

Städtisches Stadion Hammer Straße - Neubau
Sitzplatztribüne Westkurve, Ergebnis der
Machbarkeitsstudie

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 31 der Tagesordnung
V/0941/2013

Reisebusparken am Schlossplatz in der
Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Parkplatz ‚Schlossplatz Nord‘ wird bei der Betreiberin des Parkplatzes, der Westfalenfleiß GmbH, ab 2014 für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte von sonntags bis freitags nur noch zur Hälfte für das Parken von Reisebussen reserviert. An den Adventssamstagen wird weiterhin die gesamte Fläche zum Reisebusparken zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses auf dem Parkplatz ‚Schlossplatz Nord‘ in der Vorweihnachtszeit wird ab 2014 für die Wochentage Sonntag bis Freitag auf 20 € und für die Adventssamstage auf 25 € festgesetzt.
3. Das sich durch die Reservierung des Parkplatzes ‚Schlossplatz Nord‘ für die Westfalenfleiß GmbH durch Einnahmeausfälle ergebende und auszugleichende Defizit in Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 € wird in 2014 einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61) gedeckt. Ab 2015 werden zur Abdeckung des Defizits jährlich 10.000 € aus dem städtischen Haushalt zweckgebunden für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit in das Budget des Amtes 61 eingestellt.
4. Der Auftrag an die Verwaltung, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht, ist mit dieser Vorlage erledigt (vgl. Beschlusspunkt 4 der Ratsvorlage V/0473/2013 in der Beschlussfassung vom 10.07.2013).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Aufwand	2014	10.000	
			2015 ff.	10.000	

Das mit der Umsetzung der in der Vorlage genannten Beschlusspunkte in 2014 erwartete Defizit wird einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes 61 bei der o. g. Produktgruppe gedeckt. Ab 2015 ff. werden zur Defizitabdeckung entsprechende Mittel zusätzlich haushaltsplanmäßig bei der o. g. Produktgruppe eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 ff. bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0137/2014/1 V/0137/2014	Auslobung und Mittelbereitstellung städtebaulichen Gutachterverfahren Kaserne - Konversion Oxford-Kaserne - Oxford-
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Auslobung des städtebaulichen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) für die Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck unter Berücksichtigung der Erweiterung des Teilnehmerkreises auf insgesamt 6 Büros (Büro Fritzen + Müller-Giebeler, Ahlen in Kooperation mit KuiperCompagnons, Rotterdam) zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0137/2014 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Die für die Durchführung des Gutachterverfahrens erforderlichen Aufwendungen gemäß beiliegender Kostenübersicht (Anlage 2 neu) in Höhe von 118.000 € stehen in der PG 0901 ‚Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung‘ zur Verfügung.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Refinanzierung der unter Zf. 2 genannten Kosten sowohl die BlmA auf Grundlage der vom Rat am 21.03.2012 beschlossenen Konversionsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der BlmA sowie die Wohn+Stadtbau (W+S) vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ankaufs der Oxford-Kaserne durch die W+S eine angemessene Kostenbeteiligung angekündigt haben.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Formulierung in der Anlage 1, Seite 13, 1. Absatz wie folgt angepasst wird: ‚Der Anteil geförderter Mietwohnungen soll 30 % der entstehenden Nettowohnflächen betragen, weitere 30 % der entstehenden Nettowohnflächen sollen förderfähig sein‘.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- u. Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014	103.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	118.000	

Die Aufwendungen stehen im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Verfügung.“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0173/2014**
Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 3.721.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.721.200 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2014 weist 26,49 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.
- d) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erträge einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 147.000 Euro zum Ausgleich der Steuernachzahlungen 2009 bis 2013 enthalten (Beschluss des Rates vom 11.12.2013, Vorlage V/0758/2013), für die in gleicher Höhe eine Aufwandsposition gebildet wurde.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0292/2014**
Stadtfeste ab 2015

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Organisator für die Stadtfeste 2015 - 2017 mittels eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb und

Vergabewettbewerb) zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession Stadtfest zu ermitteln.

2. Die Stadt Münster ist Veranstalterin des Stadtfestes und trägt durch eigene Initiativen zur Optimierung des Programms bei.
3. Die Stadt Münster stellt dem Organisator für die Durchführung des Stadtfestes neben definierten geldwerten Leistungen zweckgebunden Barfinanzmittel in Höhe von insgesamt 70.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Sie übernimmt keine finanziellen Risiken aus der Veranstaltung.
4. Die Stadt Münster stellt für ein Stadtfest kostenlos öffentliche (städtische) Flächen in der Innenstadt zur Verfügung.
5. Das Stadtfest soll
 - ein vielfältiges, vor allem musikalisches/kulturelles Bühnenprogramm an verschiedenen Standorten in der Innenstadt umfassen
 - Angebote für möglichst alle Zielgruppen bereithalten
 - auf einer zentralen Bühne auf dem Domplatz u. a. national und/oder international bekannte Musikgruppen und Künstler präsentieren

Folgende Vorgaben und Qualitätskriterien sollen u. a. Bestandteil der Ausschreibung sein:

- Ein Standkonzept, das sich erkennbar an der Platz- und Wegestruktur der Innenstadt orientiert.
 - Ein Gestaltungskonzept, das sich bestmöglich an den hohen Standards der Stadtgestaltung ausrichtet (Standplatzierung, Standdesign und Erscheinungsbild).
 - Ein belastbares Finanzierungskonzept mit dem Nachweis, dass lokale Gastronomieanbieter und Bühnenprogramme/Künstlerinnen und Künstler wesentliche Bestandteile des Gesamtkonzeptes und u. a. national und/oder international bekannte Akteure als ‚Top-Acts‘ auf der zentralen Domplatzbühne im Programm und Budget fest eingeplant sind.
 - Ein Veranstaltungskonzept, das eine erkennbare und realisierbare Einbeziehung des Innenstadthandels vorsieht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Bereitstellung des Domplatzes die Märkte (Freitag und Samstag) entfallen können (abhängig vom Konzept des Organisators).
 7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Durchführung des Stadtfestes in 2015 voraussetzt, dass in der September-Sitzung 2014 (10.9.) durch Ratsbeschluss ein verbindlicher Auftrag an einen durch die Ausschreibung ermittelten Organisator erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Durchführung des Stadtfestes 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro (brutto) in dem Gesamtbudget des Haushaltes 2014 gebunden werden. Ab dem Jahr 2015 werden jährlich 70.000 Euro (brutto) für diesen Zweck in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt (allgemeiner Haushalt: Stadtfest als Sonderveranstaltung der Stadt Münster).“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Eckpunkte des zukünftigen Handlungskonzeptes zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis (vgl. Ziffer 4 ‚Neukonzeption der Beschulung‘).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung und ggf. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Entwicklung des Handlungskonzeptes zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zu führen. Dabei werden die notwendigen Ressourcen ermittelt.
3. Angesichts aktuell steigender Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen wird die Verwaltung zeitnah und in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum ein ‚Basispaket Seiteneinsteiger‘ zur sofortigen Unterstützung der aufnehmenden Schulen entwickeln. Bestandteile des Basispakets sind:
 - Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/Grundschulen),
 - Qualifizierung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals (Schwerpunkt OGS-Bereich), Vor-Ort-Unterstützung bei der Gestaltung der Förderstunden (Schwerpunkt Grundschulen),
 - Anpassung der Anzahl additiver (Sprach)Bildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.
4. Die Schulverwaltung richtet für das Jahr 2014 einen Arbeitskreis ‚Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster‘ ein. Besetzt wird dieser AK mit Vertreterinnen und Vertretern
 - der Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt)
 - der Schulformen
 - der unteren und oberen Schulaufsicht
 - der VHS
 - der Ratsfraktionen
 - des Integrationsrates

Beratend können WissenschaftlerInnen aus Uni und FH sowie Vertreter/Innen der freien Träger zu bestimmten Sachgebieten hinzugezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des ‚Basispaket Seiteneinsteiger‘ ist bis zum 31.12.2014 kostenneutral aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung (PG 0301 ‚Leistungen für Schulen‘) gewährleistet. Es ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 130.000,00 € zu rechnen. Zur Fortführung ab 2015 werden die Kosten detailliert ermittelt, um über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Etatberatungen 2015 ff zu befinden (siehe Beschlusspunkt 2).“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0091/2014**

**Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule
Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum
Schuljahr 2014/2015**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015 zu.

Zusätzliche Kosten / Folgekosten:

keine“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0275/2014**

**Festival FLURSTÜCKE 2015
hier: Mittelbereitstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster unterstützt das Festival FLURSTÜCKE 015 mit einem Betrag von 250.000 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0401	Kulturmanagement/Kultur- förderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	250.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Transferaufwendungen, Produktgruppe 0605 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘. Ermächtigungsübertragung aus 2013.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0184/2014**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Theaters Münster für das
Wirtschaftsjahr 2012/2013**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 20.02.2014 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 108.039,71 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 im Wirtschaftsplan 2012/2013 berücksichtigt sind.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0030/2014**

Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2014/2015 weist Erträge in Höhe von 24.331.700 € und Aufwendungen in Höhe von 24.430.650 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.950 €.
- b. Der Vermögensplan 2014/2015 hat ein Gesamtvolumen von 1.330.000 €.

- c. Die Stellenübersicht 2014/2015 weist 186,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,5 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0210/2014**

Flexible Kindertagesbetreuung in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über das Münsteraner Modellprojekt ‚Flexible Betreuungszeiten‘ zustimmend zur Kenntnis (siehe Begründung Kapitel 2).
2. Der Rat stimmt der Verstetigung des Modellprojektes auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und unter Verwendung der für 2014 bereitgestellten 100.000 € zu (siehe Begründung Kapitel 4 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2013 ‚Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten‘, A-R/0048/2013 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für die Umsetzung im Kiga-Jahr 2014/2015 100.000 € zu Verfügung. Für eine Fortsetzung darüber hinaus sind weitere Finanzmittel erforderlich (s. Kapitel 5 – Ausblick)

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	100.000	Bereitstellung im Rahmen der Betriebskosten für Träger von Kindertageseinrichtungen (Zuschussanteil : Freiwillige Zuschüsse)“

Punkt 41 der Tagesordnung
V/0092/2014/1
V/0092/2014

Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem.
Oxford-Kaserne, Gievenbeck

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs Gruppen zu (siehe Anlage 1: Lageplan; Anlage 1 der Vorlage V/0092/2014 = Anlage 16 der Originalniederschrift).

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

betrieben wird.

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 100 Plätze, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze. Entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen im Rahmen des Raumprogramms möglich. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2014 erfolgen.

3. Die Räumlichkeiten werden durch das Amt für Immobilienmanagement in eine betriebsbereite Kindertageseinrichtung hergerichtet und im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Träger vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € erforderlich.

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt (s. u. Teilfinanzplan Umbaukosten).

Für die Ausstattung der Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 957.200 € an (November/Dezember 2014 anteilig rd. 158.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 345.000 € (2014 anteilig: rd. 57.000 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	57.000 345.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	158.500 957.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	1.200.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.560.000	

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus Maßnahme Nr. 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Punkt 42 der Tagesordnung V/0161/2014	Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztags-Förderinseln
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 4 Förderinseln an Offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für 2 Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für eine weitere Förderinsel übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für eine Förderinsel erfolgt durch die Stadt Münster.
2. Für die neue städtische Förderinsel werden 0,5 Stellen EGr. S8 zum 01.08.2014 im Stellenplan, Teilergebnisplan 0603, eingerichtet.
3. Die entstehenden finanziellen Aufwendungen werden über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	10.170* 24.410	1 zusätzliche Förderinsel in städtischer Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	25.000* 60.000	weitere 3 Förderinseln in freier Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
			2014 2015 ff.	- 10.170* - 24.410	budgetneutrale Umschichtung zur Zeile 11 i. R. d. flexiblen Haushaltsführung

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014, Finanzplan 2013 - 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 43 der Tagesordnung V/0172/2014	Einrichtung neuer Gruppen an Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15	Offenen
--	---	----------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztagsschule umzuwandeln.

3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelumschichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für 2014 ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 44 der Tagesordnung V/0183/2014	Erweiterung der Pantaleon, Roxel	Kindertageseinrichtung St.
--	---	-----------------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die viergruppige Einrichtung um
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 mit insgesamt 20 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Umbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung in Höhe von 212.757 € notwendig.

Ab 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 146.817,00 € an (Für ab August 2014 rd. 60.794,00 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 52.854,00 € gegenüber (Für ab August 2014 rd. 22.190,00 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	4770	Erweiterung Kita St. Pantaleon Roxel	2014	212.757	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				212.757	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ Investitionsmaßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	22.190 52.854	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	60.794 146.817	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 45 der Tagesordnung
V/0981/2013**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die außerhalb der Regelöffnungszeiten liegen (Extrazeit, vgl. Vorlage V/0210/2014), wird in städtischen Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
2. Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Inwieweit sich das Beitragsaufkommen erhöhen wird, ist noch nicht absehbar, da noch keine belastbaren Zahlen für die Inanspruchnahme vorliegen. (vgl. Kapitel 5 ‚Ausblick‘ der Vorlage V/0210/2014 zum Thema Evaluation).

Den voraussichtlichen zusätzlichen Einnahmen stehen zusätzliche Ausgaben für Personalstunden und den Verwaltungsaufwand für die Festsetzung und den Einzug der zusätzlichen Elternbeiträge gegenüber. Die Höhe der zusätzlichen Ausgaben kann noch nicht beziffert werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung			Dargestellt werden die aktuellen HHAnsätze. Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung können aktuell noch nicht realistisch
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2014	8.020.480	
	11	Personalaufwendungen	2014	20.584.860	

				bezziffert werden.“
--	--	--	--	------------------------

**Punkt 46 der Tagesordnung
V/0122/2014**

**Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus
dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter
und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien ‚Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens‘ werden im Leistungsumfang bedarfsgerecht angepasst und treten in dieser Form ab 01.04.2014 in Kraft. (siehe Anlage 2; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 18b der Originalniederschrift)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen nicht. Die Anpassung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes in Höhe von 255.650,00 €/pro Jahr. (siehe Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18a der Originalniederschrift)“

**Punkt 47 der Tagesordnung
V/0135/2014**

**Trägersausschreibung für die zweigruppige
Dependance einer Kindertageseinrichtung in
Coerde am Kieseckampweg**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Dependance am Kieseckampweg in Coerde der Kita Marderweg des Trägers Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung und zum Außengelände

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Der Träger hat einen Eigenanteil an der investiven Maßnahme in Höhe von 90.000 € angeboten. Der städtische Zuschuss reduziert sich dementsprechend auf 30.000 €.

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die verbleibenden städtischen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € entsprechend.

2. Freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2014 = 141.746 €
- für 2015ff. = 342.325 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%

August bis Dezember 2014				2015		
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
AWO	0,00 €	12.757 €	90.717 €	0,00 €	30.809 €	219.088 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	30.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		FWZ Kita Kiesekampweg	2014 2015ff.	12.757 30.809	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 75.796.840 € Ansatz 2015: 78.605.470 €
				43.566“	

**Punkt 48 der Tagesordnung
V/0252/2014**
Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem DJK Bildungs- und Sportzentrum ‚Kardinal von Galen‘ e. V. wird vorbehaltlich einer Bestätigung des Vorstandes, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, ein finanzieller Ausgleich für den Einbau von Vorbaurollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes im Sportbad i. H. v. 4.920,00 € gewährt. Die Maßnahme wird vor Beginn der Freibadsaison 2014 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder	2014		
Investitionsmaßnahme	0100	Beschaffung von Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlungen				4.920	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 4.920	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 49 der Tagesordnung
V/0093/2014**
Jahresbericht der Arbeit der Ombudsstelle

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 50 der Tagesordnung
V/0980/2013**
Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem vorgelegten Konzept der Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.“

Punkt 51 der Tagesordnung V/0193/2014

Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das aktualisierte Migrationsleitbild (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) als Handlungsgrundlage der Migrationsarbeit in Münster.
2. Das Migrationsleitbild wird in fünf Jahren erneut überarbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

Punkt 52 der Tagesordnung V/0086/2014

Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung für das Jahr 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) beigefügte Wirtschaftsplan 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich unselbstständigen Hüfferstiftung wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden im Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 53 der Tagesordnung V/0143/2014

Leitbild der Kommunalen Stiftungen und Leitbild der FreiwilligenAgentur

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Dem Leitbild der Kommunalen Stiftungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 21a der Originalniederschrift) und dem Leitbild der FreiwilligenAgentur (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 21b der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt“

Punkt 54 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

Punkt 54.1 der Tagesordnung V/0174/2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Altenzentrum Klarastift gGmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 7.132.907,11 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten
und sonstige betriebliche Erträge)
 - und einem Jahresfehlbetrag von 147.958,31 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.681.529,21 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 54.2 der Tagesordnung V/0175/2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sozialholding Klarastift GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 499.151,53 Euro
und einem Jahresüberschuss von 175,82 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 108.473,10 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 1.840,92 Euro auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 54.3 der Tagesordnung V/0176/2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Klarastift Service GmbH
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 54.4 der Tagesordnung V/0177/2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.954.752,44 Euro
(einschließlich sonstige betriebliche Erträge)

und einem Jahresüberschuss von

34.089,60 Euro

b) in der Bilanzsumme mit

849.932,11 Euro

abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und der noch bestehende Bilanzverlust in Höhe von 1.091,44 Euro auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 55 der Tagesordnung
V/0228/2014**

Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 56 der Tagesordnung
V/0241/2014**

Sozialmonitoring: Konkretisierung und weiteres Verfahren

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sozialmonitoring nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte (Anlage 25 der Originalniederschrift) zu entwickeln und dem Rat im 1. Halbjahr 2015 einen Pilotbericht vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Projektierungsphase werden vorhandene Stellenanteile von jeweils bis zu 0,1 für ein Jahr in den Ämtern 50 und 61 einkalkuliert. Im Haushalt nicht veranschlagte Sachkosten fallen in der Projektierungsphase nicht an. Ggfs. unvermeidbare laufende Kosten im Rahmen der jährlichen Fortschreibung werden im Pilotbericht dargestellt.“

**Punkt 57 der Tagesordnung
V/0270/2014/1
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 58 der Tagesordnung
V/0062/2014**

Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Konzeption zum Übergang von Maßnahmen aus dem Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den aktivierenden und stabilisierenden Teil betreffen, in das Jobcenter zu (Anlage 26 der Originalniederschrift).
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den mit der Selbstvornahme der aktivierenden und stabilisierenden Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Rechtskreises des SGB II verfolgten Zielen des Jobcenters zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.“

**Punkt 59 der Tagesordnung
V/0140/2014**

Zielvereinbarung 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ausgehandelten Zielwerte für das Jahr 2014 im Rahmen des mit Vorlage V/0837/2014 genehmigten Zielkorridors zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den weiteren, in die Zielvereinbarung aufgenommenen Zielen
 - Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen
 - Steigerung der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern

- Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 16a SGB II

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zielvereinbarung 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt.“

Punkt 60 der Tagesordnung V/0239/2014	Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 - 2017
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Wohnraumförderung 2013 zur Kenntnis.
2. Das der Stadt Münster vom Land NRW bis zum Jahr 2017 in Aussicht gestellte jährliche Globalbudget von 25 Mio. € wird entsprechend den vom Rat beschlossenen Zielsetzungen zum Kommunalen Handlungskonzept Wohnen (Vorlage V/0593/2013) zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsneubau sowie im Bestand wie folgt eingesetzt:
 - a. Öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau, Wohnheimplätze: 22 Mio. €
 - b. Wohneigentum, investive Maßnahmen im Bestand: 3 Mio. €
3. Die städtischen Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Eigentum vom 06.04.2011 werden aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 61 der Tagesordnung V/0991/2013	Luftreinhalteplan Münster 2014
--	---------------------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an den Messstationen Weseler Straße, Steinfurter Straße und Bült im Jahr 2012 Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ aufgetreten sind und deshalb der Luftqualitätsplan¹ Münster 2009 überarbeitet werden muss.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid nur dann eingehalten werden kann, wenn die in Anlage 3 beschriebenen verkehrlichen

¹ Für die aktuelle Überarbeitung des Luftqualitätsplanes verwendet die Bez.-Reg. Münster die Bezeichnung „Luftreinhalteplan“.

Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplanes¹ Münster 2014 insgesamt incl. einer Verschärfung der Regelung für die bestehende Umweltzone umgesetzt werden.

3. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster im Grundsatz ihr Einvernehmen zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Münster erklärt (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift).
4. Der Rat bittet die Bezirksregierung Münster darum, dass ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Luftreinhalteplanes Münster mindestens eine Frist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der neuen Umweltzonenregelung gewährt wird, um eine bürgerfreundliche Einführung der ‚grünen Umweltzone‘ zu ermöglichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nur durch die Einführung der grünen Umweltzonenregelung werden haushaltswirksame Kosten entstehen. Die finanziellen Mittel werden für die Anpassung der Beschilderung der Umweltzone und den erhöhten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Einfahrtregelung in die Umweltzone benötigt. Der Informationsbedarf und die Zahl der von der neuen Regelung Betroffenen wird im Vergleich zur Einführung der Umweltzone im Jahr 2010 deutlich geringer ausfallen. Von einem Bedarf an außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wird derzeit nicht ausgegangen.

Für die Änderung der Beschilderung werden nach einer Kostenabschätzung Mittel in Höhe von ca. 5.000 € entstehen.

Die finanziellen Mittel werden abhängig vom Zeitpunkt der Einführung der Umweltzone im Haushaltsjahr 2015 und/oder 2016 benötigt und in den jeweiligen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.“

Punkt 62 der Tagesordnung V/0448/2013/2 V/0448/2013/1 V/0448/2013	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Satzungs- beschluss
--	---

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Landschaftsplanes Roxeler Riedel (LP 3) werden die in Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage V/0448/2013 = Anlage 28a der Originalniederschrift) aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Weitere Optimierungsmaßnahmen insbesondere im Naturschutzgebiet (NSG) Aa-Aue, z. B. Verzicht auf Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und/oder Düngemittel sowie Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, werden über den Vertragsnaturschutz im Rahmen freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen verhandelt.
3. Der Entwurf des Landschaftsplans Roxeler Riedel (Anlage 3 der Vorlage V/0725/2011 = Anlage 28b der Originalniederschrift) wird unter Einbeziehung der Beschlussvorschläge zu 1 und 2 als Satzung beschlossen.

4. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass sich landwirtschaftliche Betriebe auch in Landschaftsschutzgebieten entwickeln können müssen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Wasser			
Investitions- maßnahme Finanzstelle ist noch zu bilden		Entschädigung/ Grunderwerb Landschaftsplan Roxeler Riedel			
Investitions- maßnahme Finanzstelle ist noch zu bilden		Baukosten Realisierung Landschaftsplan Roxeler Riedel			
Investitions- maßnahme Finanzstelle ist noch zu bilden		Inv.-Zuwendungen Land Landschaftsplan Roxeler Riedel			
Auszahlungen			2015 ff.	359.100,00	
Einzahlungen			2015 ff.	238.280,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.820,00	

Für die Umsetzung ortsgebundener Festsetzungen können Drittprogramme herangezogen werden, wie beispielsweise Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ökokonto, europäische Wasserrahmenrichtlinie usw. Insofern wurde bei der Berechnung der Baukosten ein kalkulatorischer Wert von 50 % der ermittelten, voraussichtlichen Kosten in Ansatz gebracht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung von raumbezogenen Festsetzungen ausschließlich über Drittprogramme erfolgen wird. Es werden deshalb hierfür keine Finanzmittel eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch den Satzungsbeschluss keine unmittelbaren Kosten entstehen.
- durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen werden. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.“

Punkt 63 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 63.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
Punkt 63.1.1 der Tagesordnung V/0196/2014	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von- Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 63.1.2 der Tagesordnung V/0158/2014	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, die Dachform und –neigung der geplanten Neubauten entweder am historischen Bestand zu orientieren oder sich deutlich davon abzusetzen. Die Dachgestaltung der Neubauten wird nicht verändert (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung, im Bereich der Zuwegungen zu den Gebäuden Goldstraße 67-73 und 75-81 Leitungsrechte zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 63.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk West****Punkt 63.2.1 der Tagesordnung
V/0812/2013****Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck -
Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-
Schule****1. Beschluss zur Aufstellung****2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 63.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 63.3.1 der Tagesordnung
V/0066/2014****Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf -
Wiegandweg****1. Beschluss über die Stellungnahmen****2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Im westlichen Teil des Plangebiets wird auf die Neubaumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich verzichtet (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Für die Bestandshäuser Wiegandweg 49-53 ungerade werden rückwärtig 5 m tiefe Ausbazonen festgesetzt (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: „Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.“
- 1.1.4 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: „Auf den Flächen für Garagen (Ga) sind überdachte Stellplätze (Carports) und Stellplätze zulässig.“
- 1.1.5 Die Festsetzungen zu Dachform und -neigung der Hauptbaukörper werden zukünftig in der Planzeichnung dargestellt. Die entsprechenden textlichen Festsetzungen sind somit überflüssig und werden gestrichen.

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, für die im Bereich 2 angebotenen Neubauten die Festsetzungen zu streichen, wonach dort nur Wohngebäude zulässig sind, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können und nur Wohngebäude für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern herzustellen sind (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
- 1.2.2 Der Anregung, die räumlich festgesetzten Flächen für Garagen insbesondere in Richtung Süden zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage = Anlage 30 Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Anregung, rückwärtige Ausbazonen von 3 m für Einfamilienreihenhäuser mit Neubauten im rückwärtigen Bereich ebenfalls zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Der Anregung, die vorhandenen Bäume und eine Hecke durch Festsetzungen im Bebauungsplan über die festgesetzten Grünstrukturen hinaus zu erhalten (Anlage 1, Punkt 6 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Anregung, im Bereich von privaten Grundstücken ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 7 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 552 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die reduzierte entwässerungstechnische Erschließung Baukosten in Höhe von ca. 60.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rund 750 € und Unterhaltungskosten von rund 600 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4204	Wiegandweg, Bp 552			
Auszahlungen			2014	60.000	
Saldo				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 63.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 63.4.1 der Tagesordnung
V/0274/2014****Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße /
August-Schepers-Straße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 150, Flurstücke 190, 192, 195.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

**Punkt 64 der Tagesordnung
V/0293/2014****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
von der CDU-Fraktion

Mitglied			
4.	Dieter Maager RF Marliese Kosmider“		

Punkt 65 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Lewe** teilte mit, dass die nachfolgende Sitzung des Rates um 18.00 Uhr beginnt.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung